



Die Handwerkskammer Konstanz informiert ...

Grundsatzinformationen über alle wichtigen
Bundes- und Landesfördermöglichkeiten bei
gewerblichen Finanzierungen



Die Handwerkskammer Konstanz möchte mit dieser Übersicht Existenzgründern, jungen Unternehmen sowie etablierten Unternehmen einen Überblick über die öffentlichen Förderungsmöglichkeiten bieten. Einleitend findet sich eine Einführung in die grundlegenden Voraussetzungen und Abläufe von öffentlichen Förderungen.

Allgemeine Informationen zu öffentlicher Förderung

Existenzgründer, junge Unternehmen und bereits etablierte Unternehmen haben die Möglichkeit, ihr jeweilig angestrebtes Vorhaben öffentlich zu finanzieren. Bund und Land stellen hierfür verschiedene Förderungsmodelle in unterschiedlichen Formen zur Verfügung. Unabhängig vom Programm sind für eine erfolgreiche Bewilligung die nachfolgenden Punkte zu beachten:

Grundsätzlich gilt

- Der Förderungsantrag und die Betreuung werden über eine regionale Bank abgewickelt (Hausbankprinzip), nicht mit dem Förderinstitut direkt.
- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt sein.
- Förderung bei Neugründung und Übernahme; auch bei tätiger Beteiligung.
- Grundsätzlich ist für eine Finanzierung die Kombination verschiedener Programme denkbar, dies muss jedoch für die entsprechenden Programme geprüft werden.
- Unterstützt werden Antragsteller mit ausreichender fachlicher und kaufmännischer Qualifikation.
- Es werden Vorhaben gefördert, die eine nachhaltige, tragfähige Existenz erwarten lassen.
- Die selbständige Tätigkeit ist in der Regel als Haupterwerb (d.h. hauptberuflich und auf Dauer) auszuüben (Ausnahme: Starthilfe/Startgeld: Hier soll der Vollerwerb binnen drei Jahren nach Gründung erreicht werden).
- In der Regel ist eine Stellungnahme der Handwerkskammer erforderlich.
- Die Darlehen sind banküblich abzusichern. Eigenmittel sollten in angemessenem Umfang eingesetzt werden. Bei fehlenden Sicherheiten kann für bis zu maximal 80 % des Kreditbetrages die Bürgschaftsbank Baden Württemberg eingeschaltet werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf öffentliche Fördermittel.
- Die Bearbeitungszeit richtet sich nach Komplexität des Antrages und liegt normalerweise zwischen vier und sechs Wochen.
- Den Fördergeldern liegt ein risikogerechtes Zinssystem zugrunde.

Voraussetzungen

Dem Antrag muss ein schlüssiges Gesamtkonzept beiliegen. Dazu gehören:

- Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, Tätigkeitsprofil und fachlichen Qualifikationen
- Unternehmenskonzept (Businessplan):
 - Erläuterung der Geschäftsidee
 - Beschreibung der Umsetzung des Vorhabens
 - Marktanalyse
 - Langfristige Geschäftsausrichtung
- Rentabilitätsvorschau für zwei Jahre
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Künftige Erfolgserwartungen
- Besicherungsvorschlag inklusive Eigenkapitalnachweis für die Hausbank
- Ggf. Verträge wie Miet-, Pacht-, Kauf- und Übernahmevertrag
- Bei Unternehmensübernahme: zeitnahe Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung des zur Übernahme stehenden Betriebes
- Ggf. Gesellschafts- /Beteiligungsverträge
- Ggf. Handelsregisterauszug
- Ggf. letzte Jahresabschlüsse oder vergleichbare Unterlagen

Förderfähig sind

Investitionen

- materielle
- immaterielle
- Übernahmepreis
- Warenlager / Warenausstattung / Warenaufstockung
- Markterschließungsaufwendungen
- Betriebsmittel